Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

19.10.1810 (Nr. 167)

Carlsruher

r

r

3

35

77

ga:

BLB

Freitago.



3 eitung.

ben 19. Det. 1810,

Dit Groffergoglich Babifdem gnabigftem Privilegio.

In n halt: Caristuhe - Munden: Bermablung bes Rronpringen - Frank furt: Detret megen politischen Beitungen - Aus ber Schweiz: Kolonialwaaren - Paris: Fest - Reapel: Tagebefehl - London: Portugiefische Berichte.

Deutschland.

Caristube, bem 16 Ditober.

Carl Friedrich von Gottes Gnaben, Großhersog zu Baben, Herzog zu Bahringen zc. "Da Und von Seiten Ihro Kaiferl. Majestät von Frankreich auf bas bestimmt fie zu erkennen gegeben worten ift, baß die großen Bwecke bes gegen England angenommenen Continentalspftems nicht vollständig erreicht werben könnten, wenn nicht neben ber bereits bestehenden — nach dem kaiferlichtenzissischen Tarif vom 5. August bemessenn Austage auf die innerhalb Landes verzehrten oder verbrauchten Kolonials Waaren auch noch aller und jeder Transit unterfagt werde, so verordnen Wir nachträglich zu Unserm Edikt vom zten l. M. Nachfolgendes:

- 1) Alle Kolonialmaaren, die an en Lanbedgrangen nicht mit ber Bestimmung ankommen, innerhalb Unferer Großbergogl. Lande jum innern Berbrauch abgeset, sondern burch dieselten in einen andern Staat, sep diese auch welcher es wolle, geführt zu werden, sind an diesen Granzen ohne weiters, und ohne Rutsicht auf den Staat, aus dem fie kommen, gurutzuweisen.
- 2) Sie bei hat fein Unterschied, ob bie Grangen Unfers Groffbergogthums ju Land, ober gu Waffer betreten weeben, fatt.
- 3) Auf Uebertretung, wenn nämlich ber Eigenthumer ber Waare, ober auch nur ber Zuhrmann, die Kolonials

Maare mit Lift ober mit Gewalt gegen bie Warnung bes Grang-Bollers, ober auch mittelft Nachsicht besselben, über die Grange bringt, steht die Consistation ber gangen Labung, sobann gegen die Grang-Boller, die irgend einer Theilnahme ober Fahiläßigkeit schuldig befunden werden, die Cossation, und nach Befund noch leibliche Strafe.

- 4) Die im Lande mit ber Bestimmung burchgeführt zu werben bereits befindlichen Kolonialwaaren find alssogleich abgesondert zu consigniren und in obrigkeitlich versfiegeste Magazine unterzubringen.
- 5) All viefes aus folder Beranlaffung in Unferm Lanbe gelagerte Kolonialgut ift ohne irgend einen Unterschied bem Consumozell nach bem in Unferm Ebiet vom 2. b. M. ausgedrüften Tarif unterworfen, derfelbe kann aber burch Schulbscheine in 3, 6 und 9 Monaten zahlbar entriche tet werden; werden biese Schulbscheine von Ausländern ausgestellt, so muffen sie auch mit hinlanglich sichernder inlandischer Burgschaft gebekt sepn.

Diefe Schuld- und respective Burgichaftsicheine werben bei ben betreffenden Gefallverwaltungen hinterlegt, aufbemahrt, und nach Berfluß ber bestimmten Zahlungsfriften bie Gelbbetrage gegen beren Rufgate erhoben.

6) Alle Kolonialwaaren, welche die Bestimmung haben, innerhalb Unferes Landes verbraucht ober verzehrt zu wers ben, muffen mit einem von bet Ortsbestäteren ausgesetztigten Frachtbrief, welcher die Qualität, Quantität und Gewicht ber Baaren, ben Ramen bes Berfenters und

bie Namen bersenigen, welche bie Waaren empfangen soleten, versehen seyn. Für die Waaren welche für inländissche Bestellungen bereits unter Weas seyn mogen, für welche also die vorgeschriebenen Frachtei se nicht mehr vorgezeigt werden können, bestimmen Wir einen Zeitraum von 14 Tagen; binnen dieser Zeit soll der Fuhrmann an der Einbruchs-Station die Qualität, Quantität und Gewicht der Waaren, die Namen der inländischen Kausseute, an welche sie geben sollen, und die Route, die er befahren will, angeben, darüber soll ihm der Granz-Boller seinen Schein, nach der geschehenen Deklaration, von teiden unterschrieben, ausstellen.

Wieb ber Fuhrmann alebann auf einer anbern Route ober auf einer Abladung bei einem andern, ale ben tellaricten Raufteuten betroffen, fo ift bie gange Ladung ber Confistation unterworfen.

Nach Berlauf ber 14 Tagen von bem Zeifpunkt ber Publikation gegenwartigen Ebikts an, barf burchaus keine Rologialwaare ohne bie vorgeschriebene Frachebriefe über bie Granze eingeführt werben, widrigenfalls treten bie Urt. 3. bestimmten Strafen ein.

- 7) Alle Kolonialwaaren, welche bie Bestimmung haben, im Lande verzehrt u. verbraucht zu werben, sind ohne Unterschied moher sie bezogen werben, bem in Unserm Stiet v. 2. b. M. enthaltenen Tarif unterworfen; die Zahlung kann auf die nämliche Weise, wie solche Art. 5. ausgebrukt ist, geschehen; so viel die wirklichen Borrathe betrift, hat es bei der Verfügung Unseres Steuerdepartements vom 8. d. M., wornach dieselben schon den tarifmäßigen Abgaben unterworfen sind, sein Berbleiben.
- 8) Unter ber tarifirten Baumwolle ift auch bie Smprnische, Macedonische und Levantische Baumwolle mit 93 fl. per 100 Kilogrammes ober 200 Pfund, verftanden.
- 9) Db sich nun schon nach ben Bestimmungen Urt. 7. und 8. von selbst versteht, bag in Rutsicht ber Staaten, aus welchen Kolonialwaarren sum innern Lundes. Berbrauch eingeführt werben, kein Unterschied statt finden kann, so sinden Wir uns doch bewogen, hiermit noch ausbruklich zu erklären, baß alle aus der Schweiz zum innern Lanbes. Berbrauch eingehenden Kolonialwaaren nur unter den Art. 6. vorgeschriebenen Deklaracionen und Frachtbriefen

und unter ben Urt. 7. bestimmten tarifatafigen Abgaben eingeben tonnen.

10. Wem ber Erlos aus confiscieten Baren jugefchieden — wie überhaupt die Gefällverwaltungen Sceis
benten, Acciforen, Geang-Boller, das Bolle und Accisauffichts. Personal und andere Bedienstete zu strenger Bollziehung dieser Unserer Anordnungen belohnt werden sollen, barüber wied von bem Seuerbepartement Unseres
Finanz Ministerii besondere Berfügung nachfolgen.

Gegeben Catisrube am 15 Dft. 1810. — Aus Auftrag Unfere Gern Grofvatere Gnaben. — Cael Erb-Grofherjog. — Frhr. von Turtheim. Unteria Reinharbt.

Dinden, bom 12. Diteber.

Seute Atend um 7 Uhr hatte in der Hoffapelle ber konigl. Refibenz die Bermablung Gr. konigl. Hobeit bes Kronprinzen Ludwig von Baiern mit Ihrer Durchlaucht der Prinzeffin Therese von Sachsen-Hilbburghausen nach den Gebrauchen ber christfatholischen Kirche mit großem Geremoniel statt.

Frantfurt, bom 16. Dftober.

Unfer Regierungsblatt enthatt folgenbes großbergogl. Des fret: ,,Bir Rart zc. haben auf bas Une von Gr. Dajeftat bem Raifer von Frankreich, Ronig von Stalien, Protektor bes theinifden Bundes, eröffnete Berlangen, verordnet und verordnen andurch : 1) Dit bem legten Des cember bes laufenben Jahres boren alle in Unferm Großbergogthum bieber erfchienene politifde Beitungen auf, fie fepen in beutfcher ober frangofifcher Sprache gefdrieben ; und bie barüber von Und bieber ertheilt gemefenen Rons geffionen find miberrufen. 2) Dit bem erften Januat 1811 anfangenb, erfcheint eine einzige und gmar offizielle Beitung in Unferer Sauptftabt Frankfurt. Muffer biefen batf feine andere politifdje Beitung in tem gangen Umfange bes Großherzogthums gefcheieben ober verlegt merben. 3) Sie fubet ben Titel : Beitung bes Grofbergouthum Frankfurt (Gazette du Grand-Duché de Frankfort), und wird in beiben Sprachen, der beutschen und frangofifchen, nach burchaus gleichem Inhalte, redigirt. 4) Der Redatteue wird bon Unferm Poligeiminiften ernannt und verpflichtet 5) Unfer Polizeidicektor gu Frankfurt bat bie Cenfur biefes Blattes, und ift Une bafur verantwortlich;

Unfer Minifter ber Polizei wird ihm beshalb besondere, bon Uns genehmigte Boefchriften ertheilen, wornach er sich ju benehmen hat. 6) Unfer Minifter bes Innern, ber Tuftig und ber Polizei ift mit ber Bollziehung Unserer gegenwärtigen Beroebnung beauftragt, welche burch bas Regierungsblatt verkundet werden soll. Gegeben Hanau, ben 10. Det. 20.

Somei z.

Mus ber Sd weis, vom 10. Det.

Man vernimmt, es sep bem Lindammann ber Schweiz in Sanden ber Stande bas Begehren Gr. Majestat bes Raifers von Frankreich eingereicht worden; es möchten biefelben in Uebereinstimmung mit ben übrigen Bundesstaaten, bas Dekret aus Trianon vom 5 August und ben barin enthaltenen Trif ber von Kolonialprodukten zu erhebenden Abgiben, in der Eidgenossenschaft anwenden und vollziehen lassen.

Frantreich.

Paris, bom 13. Detober.

Man hat hier felgende Nachrichten aus Fontainebleau vom 11. b.: "Gestern sind hier Befehle zur Legung von Relais. Pferden auf der Straße von Compiegne gegeben worden, und man sagt, daß dies für einen fremten Fürssten ser, der erwartet werde. J. Maj. die Kaiserin gerwinnen durch ihre Gute, burch ihr sanftes und grazievolles Wesen die Herzen aller berjenigen, die sich ihr nähern oder sie sehen. Man hört nicht auf, ihr Lob zu preisen. Alles ist voll Entzüden über die Freude, die sie in einigen Tagen erwartet. Man trift große Anstalten sür das Fest, das nach einigen am 15., nach andern am 21. d. hier gegeben werden soll. — Alle Gärten werden beleuchtet werden. Gestern waren 33. MM. im Beau. Tilleul gus ber Jagd.

Ronigreid Reapel.

Deapel, vom 3. Detober.

Um 28. v. M. hat sich ber König zu Piero eingeschift, und ift zur See bis Umalti gefahren, wo er gestern ans Land gestiegen ift. Bon dort begab er sich zu Lande nach Castellmare, wo er die Nacht zugebracht hat, heute Morgens sind Se. Majestat bier angekommen. Sie hatten Reggio bereits am 25. Sept. wieder verlassen, und, nach.

bem fie in bem Lager bon Piale bas Feubftuck eingenom. men, fich nach Scilla begeben Che ber Ronig bie Urmee verließ, hat er folgenden Zagebefehl bekannt machen laffen : "Im Baupiquartier ju Scilla, ben 26. Sept. 1810. Solbaten, bie Erpebition gegen Sigilien ift berfchoben. Der Bret, ben ber Raifer bei Bedrohung biefer Infel hatte, ift erreicht, und bie Birtung ber vier Monate lang mit fo viel Barbe behaupteten Stellung an ber Deerenge bat felbft alle Erwartung übertroffen. Ihr geht nun in bie Binterquartiere. Much ihr, tapfere Geeleute, merbet eure Familien wieder fiben. The habt mehr als eure Pflicht gethan; ibr babt mit einem uber jebes Lob erhabenen Duthe über 50 Gefechte gegen einen breimal überlegenen Feinb teftanten, und bie Bortheile, die ihr jedesmal bavon getragen habt, laffen bemeffen, mas ihr, wenn ihr gleich ftare gemefen matet, gethan haben murbet. Ihr habt vorzuge lich ein großes Problem aufgelofet: ihr habt bemiefen, bag Die femilichen Stottillen Die Ueberfahrt über Die Meerenge nicht binbern tonnen, und baß Gigilien erobert werben wirb . fobalb man es ernftlich erobern will. Empfangt bas Beugnif meiner Bufriedenheit. Ich verfichere berfels ben auch bie Lanbarmee, bie euch fraftig unterflust hat. Der Gifer, womit ihr bem an euch ergongenen Rufe ges folgt fep, verburgt eurem Ronige jenen, ben ihr jebesmal, wenn ihr fur bas Befte feines Dienftes und fur bas Baterland aufgerufen werbet, zeigen werbet."

England.

Lonbon, vom 5. Ditober:

Die neuesten Nachrichten aus Portugal sagen uns, baß am 24. Sept. bas Hauptquartier bes Lords Wellington zu Burzacan gewesen sep, und baß seine Armee eine seste Siellung an der Sierra de Alcoba und des Sierra Resnulla einnehme. Der Gen. Spencer ist mit 10,000 R. nach Mealhada marschirt, um die Kommunikation mit dem Norden zu erhalten. Der Bortrad des Gen. Trant, der zu Sardao steht, unterstüzt ihn. Der Bortrad Rassena's stand damals an dem Eris, und seine Armee war zwischen diesem Fluß und Londella konzentriet.

Die gefteen von Lord Bellington eingekommenen Des pefchen wurden fur fo wichtig erachtet, baf auf ber Stelle ein Staatsbote nach Corunna, und ein andeter nach bet

BLB

Bucht von Monbego abgefertigt wurde; am Ufer biefes Stuffes hat Lord Bellington eine furchtbare Stellung ge-

Ueber bie entbekte Berschwörung zu Liffabon erfabrt man aus Privatbriefen noch folgenbes: "In Battook Hunse fand man 3000 Uniformen, ganz benen ahnlich, bie die englischen Regimenter zu Liffabon tragen, und eben so viele Waffen, besonders Sabel. Die Berschwornen sollten diese Uniformen anziehen, damit die Schuld und die Rache des Bolts auf die Engländer siele. Wäre das Unternehmen in der Hauptstadt getungen, so sollten Konstere an die Armee und die vornehmsten Städte gefandt werden, um alle Portugiesen zu ahnlichem Morde aufzuforden. Man hatte gehoft, die portugiesischen Soldaten würden ihre Offiziere ermorden, Wellingtons Armee angreisen, und von Massen unterstügt werden."

Aus Liffabon wird unterm 26. Sept geschrieben: —
"Noch hatte tein Gesecht ftatt, obgleich sich aus Allem
eine balbige Schlacht vermuthen läßt. Unsere Armee ist
vortressich gestimmt, und wunscht bem Streit ein Enbe
zu machen. Die Englander sind zu Coimbra, die Franzosen zu Bifen, und die beibe Armeen sind zusammengezogen. —

Unfer Haupiquartiet ift zu Lumena be Santa Euphemia, und die Armeen fieben gang nabe beifammen; viele Leute glauben, die Frangofen werben fich zurüfzieben muffen; und boch ift ihre Sellung fo fest, daß es nicht moglich ift, sie anzugreifen; zogen sie sich aber aus Mangel an Lebensmitteln zurut, so wurde bas Bintbad schrellich fepn."

Theater: Nachricht. Samstag, ben 20. Oft.: Frangolisches Theater, Sonneag, ben 21. d.: Iba Munster, ein Schausspiel in 5 Uften.

Caristuhe. Loge im aten Rang.] In einer bequemen und gut gelegenen Loge aten Rangs find noch Mage frei. Das Beitungs Komptoir Neo. 57 fagt, wo fic biefalls zu melben feve.

Catterube. [Bucher. Berfauf.] Den t. u. 2. Rob. d. J., Nachmittage von 2 bis 5 Uhr, wird eine Sammlung geogrentheils militarifter Bucher und Karten, in hiefiger Artilleriekaferne öffentlich an die Meiftbiethenben berfteigert. Der Katalog ift auf bem Dufeum, und

bei bem Ropitan bon Porbed in ber neuen Berrengaffe,

Carlerube, [Chaifen . Berfauf.] Es fteben bier zum Berkauf aus freier hand bereit und komen
taglich eingesehen wercen. 1) Ein wohlkonditionieter Batarb als Reife und als Grabtwagen zu gebrauchen 2)
Eine viersisige Kalersche aus ber Schliffichen Fabrik, offen und bedette in der Stadt und auf Reisen zu gebraus
chen, und noch gang neu mit vielen Bequemlichkeiten verfeben. Beibe sind um sehr billige Preife zu haben. Das
Rabere ift im Zeitunge-Comptoir Re. 57. zu erfahren.

Carlerube. [Ungeige.] Da vor Rurzem mehtete Personen nach Pferbehaarzeng ju Mobels bei mit nachftagten, ich mich aber berjenigen nicht mehr erinnern tann, so mache ich hiemit bekannt, daß solcher nach einem gang neuen Deffein angekommen ift.

Cdmittbour.

Carlerube. Dfen gu verfaufen] Ein fco

Catletube. [Lehtlings . Gefuch] In eine Spezereihandlung wird ein Lehtling von guter , fittlicher und wiffenschaftlicher Borbilbung, unter annehmlichen Beringniffen gesucht. Das haus ift im Zeitungs-Komptoit Deo. 57. ju erfahren.

Carler uhe. [Logis] In bem erften Sted bes Raffetier Drech blees Saus im geofen Birtel, find zwei beigbare tapezierte Bimmer bis ben 23. Derober zu ver-

miethen und tonnen taglich eingefeben merben.

Carlerube. [togis.] Ein zweiflodigtes Saus am Mablburger Thor gelegen und mit Rro. 6 bezeichnet, ift entweder gang ober fur zwei Sausbaltungen zu vermiethen — ber untere Stock besteht aus brei tapezierren Jimmern, 1 Rammer, Ruche, Riller und fonstigen nothisgen Bequemtichkeiten; ber obere Stock enthalt vier tapezierte Jimmer, 1 Rammer, Ruche, Keller zc. Gines barbon ift gleich zu beziehen.

Carleruh e. [Logie.] In ber Walbhorngaffe ift ein Logie von 8 Bimmer, nebft Reller, Stullung gut 4 Pferbe bis ben 23. Januar zu verleihen. Auch fonn biefes Logie (obne Stallung) noch fraher bezogen werben.

Daberes bei 3. Lehmann,

Pforgheim. (Magfamen - Ruchen! Bei S. Lorenz Rat in Pforcheim, find die 1040 Grac Mags Saamenkuchen fl 20 fowohl in groß als kleinen Parthien zu bekommen.

Lorrach. [Bein . Berkauf.] Bon, ben in ber babiefig Großberzoglich Babifchen Kelleren liegenden alten Beinen von 1800, 1802, 1803, 1804 und 1807, wers ben von nun an Fuber und halb Fuber miff aus freier hand verkauft, welches benen Kauf-ufligen hierburch wife fend macht.

Den 13. Det. 1810. Grefbergogt. Burgvogten Roteln.